

Grundwissen GTA

Praxishilfe Ganztagsangebote



Gliederung

I Ganztagsangebote

Begriffsklärung
Ziele von Ganztagsangeboten
Angebotsbeispiele
Gestaltungsmerkmale

II Sächsisches Förderverfahren

Rechtsgrundlagen
Qualitätsrahmen Ganztagsangebote
Ganztagskonzeption
Besonderheiten Grundschule - Hort
Weiterführende Materialien

III Akteure und Aufgaben

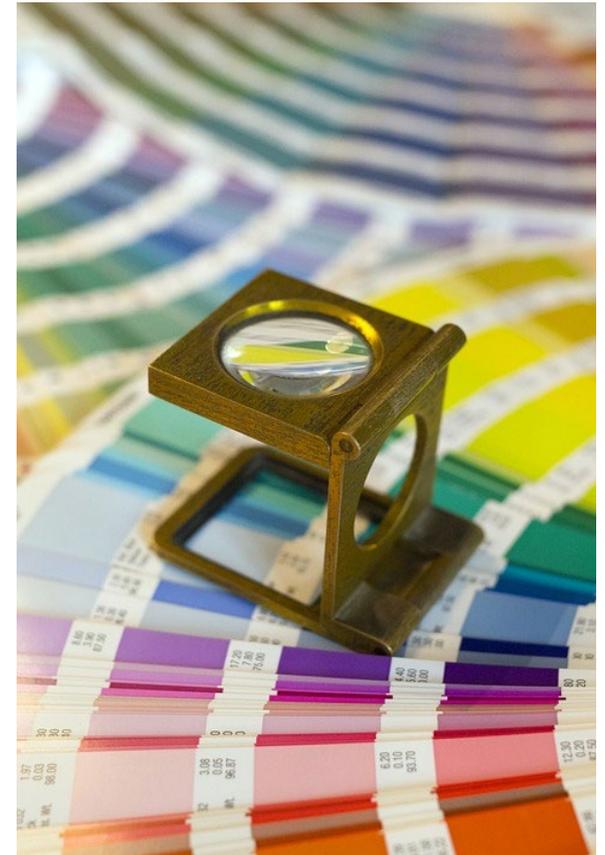
Antragsteller
Schulleitung
GTA-Koordination
Außerschulischer Partner
Angebotsleiterinnen und Angebotsleiter

IV Unterstützung

Terminplanung GTA
Unterstützungspool
Erfolgsfaktoren

I Ganztagsangebote (GTA)

- Begriffsklärung
- Ziele von Ganztagsangeboten
- Angebotsbeispiele
- Gestaltungsmerkmale



Begriffsklärung

- I GTA sind unterrichtergänzende Angebote, die in Verantwortung der Schulleitung gestaltet werden. Sie sind in der Ganztagskonzeption verankert und werden regelmäßig über einen festgelegten Zeitraum im Schuljahr für eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen bereitgestellt.
- I Die Inhalte der GTA orientieren sich an den schulspezifischen Schwerpunkten und Zielen. Es kann sich dabei um zusätzliche Bildungsangebote, zusätzliche Förderangebote, freizeitpädagogische Angebote und Arbeitsgemeinschaften sowie offene Angebote im Rahmen der Schulklubarbeit handeln.

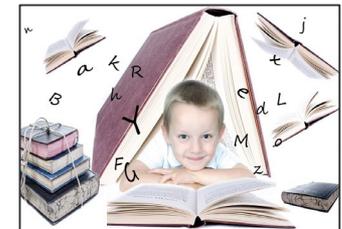
Ziele von Ganztagsangeboten

- Schülerorientierte, bedarfsgerechte und ausgewogene Tagesstruktur → Rhythmisierung
- Ganzheitliche und leistungsdifferenzierte Förderung/Forderung → Individuelle Förderung
- Einbindung von außerschulischen Partnern → Kooperation
- Mitbestimmung und Mitgestaltung aller Akteure → Partizipation
- Differenzierte Unterrichtsformen → Unterrichtsentwicklung
- Außerunterrichtliche Angebote → Freizeitgestaltung
- Verlässliche Betreuung nach der Schule → Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Steigerung der Schul- und Unterrichtsqualität → Schulentwicklung



Angebotsbeispiele

- Fachbezogene Förderangebote für Leistungsstarke und Leistungsschwache
- Angebote zur Stärkung von fachübergreifenden Kompetenzen
- Angebote zur Erhöhung der Aufmerksamkeit und Konzentration
- Entspannungsangebote
- Freizeit-, erlebnis- und sozialpädagogische Angebote
- Sport-, Musik-, Kunst- und Kulturangebote
- Schulklub, Schulbibliothek, Lernwerkstatt
- Lernzeit und Hausaufgabenbetreuung
- Praktisch-technische Angebote



Gestaltungsmerkmale

- Verzahnung und Verknüpfung von Unterricht und GTA
- Blockunterricht, Lernzeiten und verlängerte Pausen
- Akteursvielfalt
- Außerschulische Lernorte
- Freiwillige und/oder verbindliche Teilnahme
- Mittagessen
- Raumgestaltung



II Sächsisches Förderverfahren

- Rechtsgrundlagen
- Qualitätsrahmen Ganztagsangebote
- Ganztagskonzeption
- Besonderheiten Grundschule - Hort
- Weiterführende Materialien



Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG)

§ 16a Ganztagsangebote

- (1) Allgemeinbildende Schulen sollen Ganztagsangebote einrichten und dabei mit außerschulischen Einrichtungen zusammenarbeiten. Schulen mit Primarstufe müssen sich bei diesen Angeboten mit den Horten abstimmen.
- (2) Der Freistaat Sachsen unterstützt Ganztagsangebote öffentlicher und freier Träger allgemeinbildender Schulen mit finanziellen Mitteln nach den Maßgaben des Haushaltsplanes. Zur Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen sollen sie die im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen für die Förderung von Ganztagsangeboten für Schüler vorgesehenen Mittel als **pauschalierte zweckgebundene Zuweisungen** erhalten.
- (3) Die oberste Schulaufsichtsbehörde wird ermächtigt, **durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen** zu erlassen, [...].



Sächsische Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO)

§ 2 Mindestanforderungen

Ganztagsangebote sind **unterrichtsergänzende Maßnahmen**, insbesondere zusätzliche Bildungs- und Förderangebote sowie Arbeitsgemeinschaften.

- **mindestens 3 Tage** pro Woche mit **je 7 Zeitstunden** (inklusive Unterricht, Pausen und Angebote)
- **Mittagessen** wird bereitgestellt
- Organisation, Aufsicht und Verantwortung der **Schulleitung**; Durchführung in enger Kooperation mit der Schulleitung, **konzeptioneller Zusammenhang** von GTA und Unterricht

Organisationsformen des Ganztagsbetriebs: [/img/diagramm_form_gta2_rdax_87.png](#)

Voll gebundene Form

Teilweise gebundene Form

Offene Form

Grundschulen und GTA – Besonderheiten

§ 3 Ganztagsangebote an Grundschulen

- I sind **unterrichtsergänzende leistungsdifferenzierte Lernangebote**, insb. Maßnahmen
 - zur individuellen Förderung von Entwicklungsbesonderheiten,
 - zur Stärkung von übergreifenden Kompetenzen,
 - zur Prävention von Schwierigkeiten im Lernen oder im Verhalten und
 - zur Unterstützung bei sozialen Problemlagen.

- I Voraussetzung: Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Hortträger (inklusive konkreter Aussagen zu Aufgaben und Inhalten der Zusammenarbeit der Beteiligten sowie zu längerfristigen gemeinsamen Zielen)

Grundlagen – Förderverfahren

- I Pauschalierte zweckgebundene Zuweisung
- I Die Höhe der schuljahresbezogenen Zuweisung gemäß verfügbaren Haushaltsmitteln:
 - Sockelbetrag (Förderschulen = 6.000 Euro, alle anderen 4.000 Euro)
 - Schülerpauschale (ohne Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, gemessen an der Schülerzahl des vorangegangenen Schuljahres; für Schulen im Aufbau gilt die doppelte Zählung der Eingangsjahrgangsstufe)
 - Zusatzpauschale für Oberschulen und Förderschulen
 - Schulclubpauschale für Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien, und Gemeinschaftsschulen bis zu 10.000 Euro, wenn ein Eigenanteil i. H. v. 50 Prozent der beantragten Mittel erbracht wird
- I Antragsberechtigt sind Schulträger und Schulfördervereine (mit Einverständnis des Schulträgers)
- I Antragstellung bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) bis zum 28.02. für das folgende Schuljahr
- I Für Grundschulen: Kooperationsvereinbarung gemäß § 3 SächsGTAVO mit dem Hort ist als Anlage einzureichen oder der Link ist ins Antragsformular einzutragen

- **Zusicherung bei Antragstellung:**
 - aktuelle und gültige Ganztagskonzeption ist vorhanden
 - Zustimmung der Schulkonferenz
(aktueller Schulkonferenzbeschluss auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes)
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt in 2 Raten, jeweils am 1. September und am 1. Februar.
- Alle Ausgaben müssen im Schuljahr gemäß der Ganztagskonzeption zweckentsprechend verwendet werden.
- Die Mittelbewirtschaftung sollte über einen eigenständig erstellten und abgestimmten Ausgaben- und Finanzierungsplan erfolgen.
- Honorar- und Sachausgaben können ohne prozentuale Aufteilung eigenverantwortlich, konzeptgebunden und wirtschaftlich eingesetzt werden.
- Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist bis zum 30. September bei der SAB nachzuweisen.

Ganztagskonzeption

- I Programmatische Grundlage zur Umsetzung von GTA und Ausgangspunkt der Qualitätssicherung und -entwicklung
- I Bestandteile einer Ganztagskonzeption:

Teil A: Ausgangssituation/Sozialraumanalyse, Bezug zum Schulprogramm, GTA-Profil und Schwerpunktsetzung (Nachweis zur Sicherstellung organisatorischer Rahmenbedingungen), Teilnahmemodalitäten und Organisationsform, Tagesstruktur/Rhythmisierung, GTA-Spezifika und Schwerpunkte, für GS: Regelungen zur Zusammenarbeit mit dem Hort

Teil B: Festlegung von GTA-Entwicklungsbereichen gemäß dem Qualitätsrahmen GTA, Darstellung der Ziele, Maßnahmen und Qualitätssicherung der GTA

Teil C: Angebotsplan

Nicht vergessen:

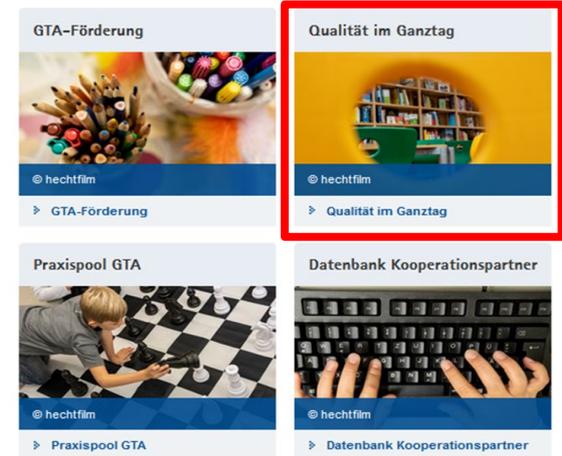
Gültigkeit, Datum, Unterschriften, Beschluss der Schulkonferenz



Qualitätsrahmen (QR) Ganztagsangebote

Was kann der QR-GTA?

- l bietet Orientierung bei der schulinternen Qualitätsentwicklung
- l hält Anregungen und Gestaltungshinweise zur Umsetzung von Ganztagsangeboten bereit
- l kann Ausgangspunkt für die Ableitung von internen Evaluationsmaßnahmen und Bezugsgröße für die Bewertung von Evaluationsergebnissen sein
- l dient der regelmäßigen Ist-Stand-Einschätzung im Team
- l beinhaltet sechs Qualitätsmerkmale, die mit Kriterien und Indikatoren untersetzt sind: Gestaltung der Zeitstruktur, Freizeitangebote, Individuelle Förderung, Kooperation mit außerschulischen Partnern, Partizipation von Eltern und Schülern, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung



<https://www.schule.sachsen.de>

Kooperationsvereinbarung Grundschule - Hort

- I Die Zusammenarbeit von Grundschule und Hort(en) ist im SächsSchulG und im SächsKitaG verbindlich festgelegt; Ausrichtung gemäß den „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“
- I Voraussetzung für die Zuweisung von Fördermitteln: regelmäßig aktualisierte Kooperationsvereinbarung über Nutzung und Verzahnung der je spezifischen Aufträge und Angebote beider Partner in einem gemeinsamen, ganztägigen Bildungssetting mit Aussagen zur Zusammenarbeit und zu längerfristigen Zielen
- I Inhalte der Kooperationsvereinbarung:
 1. Grundlagen der Kooperation: formulierte Grundsätze und inhaltliche Aussagen
 2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen entlang der folgenden Handlungsfelder: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen, kindgerechtes Zeitstrukturmodell, Lern- und Entwicklungskonzept, Kooperation mit außerschulischen Partnern, Ernährung und Bewegung, multiprofessionelle Personalplanung, Beteiligung von Kindern und Eltern, Raumnutzung
 3. Beratungstermine zur jährlichen Anpassung der Vereinbarung





Weiterführende Materialien

- **Fachempfehlung „Ganztagsangebote an sächsischen Schulen“**
https://www.schule.sachsen.de/download/Fachempfehlung_03_2021.pdf
- **Hinweise. Erklärungen und Hilfen zur Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung**
https://www.schule.sachsen.de/download/Hinweise_03_2021.pdf
- **Ganz schnell beantwortet: FAQ Ganztagsangebote.** Häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Beantragung und Durchführung von GTA
https://www.schule.sachsen.de/download/GTA_FAQ_08_2021.pdf
- **Sportarten im Rahmen von Ganztagsangeboten (GTA).**
https://www.schule.sachsen.de/download/19_10_22_Sportartenliste_2019.pdf
- **Unterstützungsangebote des Landesamtes für Schule und Bildung. Portal schulische Qualitätsentwicklung (USYS). Ganztagsangebote.**
<https://www.unterstuetzung-sachsen.de/content.php?menuid=1458>
- **Grundschule und Hort im Dialog. Arbeitsmaterial für eine gelingende Kooperation.**
https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/themen/Bildungslandschaften/150129_Gemeinsam_bildet_Broschuere.pdf

III Akteure – Aufgaben

- Antragsteller
- Schulleitung
- GTA-Koordination
- Außerschulische Partner
- Angebotsleiterinnen und Angebotsleiter



Antragsteller – Schulträger/Schulförderverein

- Vorrangige Aufgabe ist die verwaltungs- und haushaltstechnische Abwicklung der GTA:
 - a. Antragstellung und Erstellung des Verwendungsnachweises bei der Sächsischen Aufbaubank im Onlineverfahren (fristgerecht),
 - b. Verwaltung der Mittel,
 - c. Abschluss von Verträgen,
 - d. Bereitstellung von Eigenmitteln,
 - e. Erschließung bei Bedarf von Drittmitteln,
 - f. Koordinierung und Nutzung von regionalen und kommunalen Ressourcen,
 - g. Abstimmung und Planung von investiven Maßnahmen bzw. erforderlichen Bauarbeiten.
- Einrichtung mindestens eines gesonderten Sachkontos für jede Schule mit GTA zur Mittelabrechnung
- Alle Unterlagen und Dateien, die die Verwendung einschließlich der Nutzungen (Zinsen) betreffen, sind 5 Jahre aufzubewahren.

Schulleitung

- Sicherung der Mindestanforderungen an Schulen mit Ganztagsangeboten (§ 2 SächsGTAVO)
- Übernahme der Aufsicht und Verantwortung für die GTA an der Schule
- Verantwortung für die Ganztagskonzeption (Erstellung, Aktualisierung und Anpassung)
- Sichern der Evaluation
- Information und Abstimmung zu GTA in den schulischen Gremien
- Absicherung der Belehrung der GTA-Kräfte
- Kenntnisnahme der GTA-Verträge und -Vereinbarungen



GTA-Koordination

- I Für die GTA-Koordination beauftragt die Schulleitung aus dem Kollegium eine oder mehrere Personen mit der Planung und Umsetzung der schul-spezifischen Ganztagskonzeption. Die GTA-Koordinatorinnen und GTA-Koordinatoren sind Ansprechpartner für alle in diesem Bereich involvierten Akteure.
- I Aufgaben im Einzelnen:
 - a. Verbindung zum Antragsteller, Verbindung zur Schulleitung, Mitarbeit in schulischen Gremien
 - b. Erstellung, Koordinierung und Umsetzung der Ganztagskonzeption
 - c. Organisation und Prüfung der einzelnen Angebote lt. Ausgaben- und Finanzierungsplan
 - d. Ansprechpartner für GTA-Kräfte (interne wie externe), Schülerinnen, Schüler und Eltern
 - e. Vorstellung der Ganztagskonzeption in den schulischen Gremien und Öffentlichkeitsarbeit
 - f. Steuerung und Begleitung der Qualitätsentwicklung von GTA
 - g. Informationsveranstaltungen für alle Akteure an der Schule



Außerschulische Partner

Die Vertragsgestaltung liegt **nicht** im Verantwortungsbereich der Schule. Der Schulträger bzw. Schulförderverein als Zuweisungsempfänger kann nur als Vertragspartner agieren.

- Möglichkeiten der Zusammenarbeit:
 - Mit **Kooperationsvereinbarung/-vertrag** (für Institutionen, Vereine, Verbände und Firmen → Rechnungslegung)
 - Mit **Honorarvereinbarung/-vertrag** (für Einzelpersonen → Abrechnung der durchgeführten Veranstaltungen)
- Stundenhonorare sind eigenverantwortlich mit den Partnern aushandeln; zu berücksichtigen sind dabei folgende Kriterien:
 - Qualifikationen, Abschlüsse etc., die die allgemeine Fachkompetenz belegen
 - Referenzen über vorangegangene Arbeiten mit Schülerinnen und Schülern
 - Persönliche Eignung
 - Vorbereitungsaufwand und -umfang, Inhalte und Anspruch des jeweiligen Angebotes
 - Gruppengröße

I Rahmenbedingungen für eine gute Zusammenarbeit:

- Information der Partner über die Ganztagskonzeption
- Einweisung in die Sicherheitsbestimmungen
- Klare Absprachen zur Angebotsgestaltung
- Feste Ansprechperson für die Partner an der Schule
- Regelmäßiger Austausch
- Einbeziehung der Partner in die Evaluation der Angebote und bei der Ergebnismeldung



I Rahmenvereinbarungen mit Verbänden und Vereinen zur Kooperation:

- Mit dem Sächsischen Musikrat e. V.
https://www.schule.sachsen.de/download/19_08_14_Rahmenvereinbarung_Musik.pdf
- Mit dem Landessportbund e. V.
https://www.schule.sachsen.de/download/19_08_13_Rahmenvereinbarung_Sport.pdf

Angebotsleiterinnen und Angebotsleiter

- ▮ Lehrende der Schule
- ▮ Schülerinnen und Schüler
- ▮ Erzieherinnen und Erzieher
- ▮ Ehemalige Lehrende oder ehemalige Schülerinnen und Schüler
- ▮ Ehrenamtlich Tätige
- ▮ Studentinnen und Studenten
- ▮ Selbstständige
- ▮ Therapeutinnen und Therapeuten
- ▮ Mitarbeitende aus Vereinen, Verbänden, öffentlichen Institutionen
- ▮ Freiwillige (FSJ, Bundesfreiwilligendienst)
- ▮ Start Training und ähnliche Programme



IV Unterstützung

- Jahresarbeitsplan
- Unterstützungspool
- Erfolgsfaktoren



Jahresarbeitsplan – Termine im Überblick

Schuljahresbeginn - Schulkonferenz:

Rechenschaftslegung GTA vorangegangenes Schuljahr, Beschluss zur Antragstellung für das folgende Schuljahr, Abstimmung zur Ganztagskonzeption und zu Kooperationsvereinbarungen (z.B. Grundschule-Hort)

Bis 28. Februar:

Antragstellung bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) für das nächste Schuljahr

März/April/Mai

Evaluation der GTA

Mai/Juni/Juli

Zusendung des Zuwendungsbescheides durch die SAB,
Finanz- und Terminplanung GTA für das kommende Schuljahr

August/September

Vorbereitung der Honorar- und Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung der GTA im neuen Schuljahr gemäß beschlossener Aufteilung, Abschluss des vorangegangenen GTA-Schuljahres, Erstellung des Nachweises der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel und Auszüge des Sachkontos für den Verwendungsnachweis

September:

Unterzeichnung der Honorar- und Kooperationsvereinbarungen, eventuell Schnupperwochen GTA

Bis 30. September:

Erstellung des Verwendungsnachweises des vorangegangenen Schuljahres



Unterstützungspool

Kooperationsdatenbank

<https://www.schule.sachsen.de/gtadb.html>

Ermöglicht die Suche nach Kooperationspartnern zur Durchführung von GTA, differenzierte Suche nach Region, Thema, Schulform möglich



Praxispool GTA

<https://www.schule.sachsen.de/praxispool-6270.html>

Nach Qualitätsmerkmalen des Qualitätsrahmens GTA differenzierte Darstellung und Beschreibung der einzelschulischen Umsetzung an unterschiedlichen Schulformen



Praxishilfen der Fachstelle GTA

<https://www.schule.sachsen.de/praxishilfen-6315.html>

Informationsmaterialien zur Umsetzung konzeptioneller, organisatorischer und pädagogischer Aufgaben im Zusammenhang mit GTA



Service-Portal Interne Evaluation

<https://www.sievas.de>

Das Service-Portal Interne Evaluation unterstützt mit praxistauglichen Materialien bei der Planung, Durchführung und Auswertung von interner Evaluation an Ihrer Schule, u. a. zu Ganztagsangeboten.

Portal schulische Qualitätsentwicklung GTA

<https://www.unterstuetzung-sachsen.de/content.php?menuid=1458>

In diesem Portal sind Unterstützungs- und Fortbildungsveranstaltungen zur Qualitätsentwicklung im Bereich Ganzttag des Landesamtes für Schule und Bildung dargestellt/angezeigt.

SIEVAS SERVICE-PORTAL
INTERNE EVALUATION AN
SÄCHSISCHEN SCHULEN

Das Portal unterstützt Sie mit praxistauglichen Materialien bei der Planung, Durchführung und Auswertung von interner Evaluation an Ihrer Schule und bietet Ihnen Informationen rund um das Thema Evaluation. Im passwortgeschützten Bereich können Sie Vorlagen für schulinterne Evaluationen entwickeln, Daten online erfassen und statistisch auswerten lassen.



**Portal schulische
Qualitätsentwicklung USYS**

Unterstützungsangebote des
Landesamtes für Schule und Bildung

Erfolgsfaktoren

Ganztagsangebote werden erfolgreich,...



- l wenn diese vom Kollegium getragen werden.
- l wenn diese für Schülerinnen und Schüler interessante und abwechslungsreich gestaltete Angebote sind.
- l wenn sich externe Partner längerfristig engagieren und sich an der Schule gut eingebunden und gebraucht fühlen.
- l wenn diese regelmäßig hinterfragt, evaluiert und weiterentwickelt werden.
- l wenn diese in eine bedarfsbezogene, rhythmisierte Tagesstruktur eingebettet sind.
- l wenn alle an Schule Beteiligten daran partizipieren.
- l wenn Gestaltung und Umsetzung von einer hohen Transparenz gekennzeichnet sind.
- l wenn die Schule als Lebens-, Erfahrungs- und Lernort wahrgenommen wird.
- l wenn diese entlang der eigenen Rahmenbedingungen und Bedarfe umgesetzt werden.